

Ausnahme in Arzneimittel-Richtlinie erlaubt Verordnung von Saftzubereitungen für geriatrische Patienten

(01.07.2015) Eigentlich gibt es einen Verordnungsausschluss für Saftzubereitungen. Doch keine Regel ohne Ausnahme: Kassenärzte können geriatrischen Patienten, die an Dysphagie leiden, nach individueller Prüfung durchaus entsprechende Zubereitungen verschreiben. Ermöglicht wird dies durch eine Ausnahmeregelung in der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, auf die die AG Dysphagie der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie e.V. (DGG) hinweist.

Viele betagte Patienten leiden an geriatrischen und neurologischen Grunderkrankungen wie Schlaganfall, Parkinson-Syndrom oder Demenzielles-Syndrom, die oft mit Beschwerden beim Schlucken einhergehen. Die Arzneimittelversorgung in oraler Form wird dadurch erheblich erschwert: Selbst gemörserte Tabletten können ein erhöhtes Aspirationsrisiko bis hin zur Atemwegsobstruktion bewirken.

Bei der Behandlung von Dysphagie-Patienten sind daher flüssig-orale Darreichungsformen eine sinnvolle Alternative, auch um eine invasive, stationäre Therapie zu vermeiden. Jedoch findet sich in der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ein Verordnungsausschluss für Saftzubereitungen für Erwachsene.

Ausnahme in Einzelfällen

Doch gilt dies nicht uneingeschränkt. Demnach sind in der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie „Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse“ zwar Präparate und Präparatkombinationen, die von Kassenärzten nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen, gelistet. Doch gibt es unter Nummer 43 auch eine Ausnahmeregelung. So ist der Einsatz von Saftzubereitungen für Erwachsene „in der Person des Patienten begründeten Ausnahmen“ durchaus gestattet.

Dr. Martin Jäger, gemeinsam mit Dr. Tanja Rittig Sprecher der AG Dysphagie der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie e.V. (DGG), betont: „Diese Ausnahmeregelung ist noch viel zu wenig bekannt und sollte im Interesse der Patienten bei entsprechender Indikation häufiger genutzt werden.“ Als Direktor der Klinik für Innere Medizin und Geriatrie am Hüttenhospital Dortmund weiß er: „Der gezielte Einsatz von Saftzubereitungen unterstützt eine angemessene Anwendung aller Therapieoptionen in der Arzneimittelversorgung.“

Hintergründe zur Deutschen Gesellschaft für Geriatrie e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Ärzte, die sich auf die Medizin der späten Lebensphase spezialisiert haben. Wichtige Schwerpunkte ihrer Arbeit sind neben vielen anderen Bewegungseinschränkungen und Stürze, Demenz, Inkontinenz, Depressionen und Ernährungsfragen im Alter. Häufig befassen Geriater sich auch mit Fragen der Arzneimitteltherapie von alten Menschen und den Wechselwirkungen, die verschiedene Medikamente haben. Bei der Versorgung geht es darum, den alten Menschen ganzheitlich zu betreuen und ihm dabei zu helfen, so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt zu leben. Die DGG wurde 1985 gegründet und hat heute rund 2000 Mitglieder.

Pressekontakt der DGG

Nina Meckel
medXmedia Consulting
Westendstr. 85
80339 München
Tel: +49 (0)89 / 230 69 60 69
Fax: +49 (0)89 / 230 69 60 60
E-Mail: presse@dggeriatrie.de